



Bezirksfischereiverein Erding e.V.

In den Hacken 3
85435 Erding

Tel.: 08122 – 85203
E.-Mail: [info\[at\]fischen-erding.de](mailto:info[at]fischen-erding.de)
Internet: www.fischen-erding.de

1. Vorsitzender: Rudolf Weinmaier
2. Vorsitzender: Andreas Steiner

1. Grundlage – Satzung

Als Grundlage zur Aufnahme für Neumitglieder (ordentliche Mitglieder) in den Bezirksfischereiverein Erding e. V. gelten die in der gültigen Satzung vom 28.03.2018 festgelegten Bedingungen (§ 3/4/5).

2. Zusätzliche Aufnahmeregeln

Zur Aufnahme in den Bezirksfischereiverein Erding e. V. wurden von der Vorstandschaft folgende zusätzliche Aufnahmeregeln festgelegt (Beschluss vom 18.Okt.2019):

2.1 Generelles

Die zusätzlichen Aufnahmeregeln gelten für alle Neumitglieder, unabhängig davon, ob eine Jahreskarte in Anspruch genommen wird oder nicht.

Zur Aufnahme von Jungfischern, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gelten die zusätzlichen Aufnahmeregeln nicht.

Bei der Übernahme von Jungfischern aus der Jugendgruppe in den Status eines erwachsenen Mitglieds über 18 Jahre gelten die Zusatzregeln mit dem Unterschied, dass bei einer Beitragszeit von mehr als 4 Jahren in der Jugendgruppe keine Aufnahmegebühr mehr erhoben wird.

Über die Aufnahme entscheidet die Vorstandschaft gemäß Satzung§4.

2.2 Probezeit

Jede natürliche Person über 18 Jahren, welche im Besitz eines gültigen Fischereischeines ist, hat bei der Neuaufnahme in den Verein eine Probezeit von drei (3) Jahren zu absolvieren. Die Probezeit findet auch Anwendung beim Übertritt der Jungfischer in den Verein.

War ein Neumitglied bereits im Verein (Wiederaufnahme), gilt die Probezeit mit den zusätzlichen Aufnahmeregeln ebenfalls. Die Aufnahmegebühr ist bei einer Wiederaufnahme erneut zu entrichten.

2.3 Definition der näheren Umgebung (gemäß Satzung)

Eine strikte Definition der Entfernung ist nicht festgelegt, die Vorstandschaft entscheidet über die Aufnahme von Personen aus dem Landkreis Erding und den angrenzenden Landkreisen.

2.4 Monatsversammlungen

Innerhalb der Probejahre müssen jährlich drei (3) Monatsversammlungen verpflichtend besucht werden, hierzu zählt auch die Jahreshauptversammlung. Werden die geforderten Besuche der Versammlungen vom Neumitglied nicht eingehalten, kann dies zum Ausschluss aus dem Verein führen. Ausnahmen sind besondere Vorkommnisse, die vom Neumitglied eindeutig zu beweisen sind.

2.5 Arbeitseinsatz

Jedes Neumitglied hat acht (8) Stunden Arbeitsdienst zu leisten, unabhängig vom Status einer Jahreskarte. Ein Freikaufen der Arbeitsstunden ist innerhalb der Probezeit nicht möglich. Die Arbeitsstunden sind beim Fischerfest oder beim Lindenfest abzuleisten. Werden die Arbeitsstunden vom Neumitglied nicht geleistet, kann dies zum Ausschluss aus dem Verein führen. Ausnahmen sind besondere Vorkommnisse, die vom Neumitglied eindeutig zu beweisen sind.

2.6 Verstöße gegen das Bayrische Fischereigesetz (inkl. AVBayFig/Fangbuch)

Bei Verstößen gegen das Bayrische Fischereigesetz entscheidet die Vorstandschaft gemäß der Ahndungsordnung. Darüber hinaus können schwere Verstöße (z. B. Catch & Release/Fischen mit lebenden Köderfischen usw.) auch zum sofortigen Vereinsausschluss führen.

2.7 Ende der Mitgliedschaft innerhalb der Probezeit

Es gelten die Regeln der Satzung §5. Bei Kündigung durch das Neumitglied innerhalb der Probezeit findet keine Rückerstattung bereits bezahlter Beträge statt. Bei Kündigung durch den Verein innerhalb der Probezeit werden 50% der Aufnahmegebühr zurückerstattet. Eine Kündigung durch das Mitglied ist nur zum Ende des laufenden Jahres möglich (31.12).

Der Vorstand

3. Erklärung der Kenntnisnahme

Über die Vereinssatzung, Regeln, Rechte und Pflichten als Mitglied im Bezirksfischereiverein Erding e.V. wurde ich aufgeklärt. Ich wurde darauf hingewiesen, dass bei Regelverstößen die Ahndungsordnung des Vereins in Kraft tritt (siehe auch 2.6).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Ahndungsordnung, und erkenne diese an. Die Vereinssatzung kann auf der Homepage unter www.fischen-erding.de Register Download eingesehen werden.

Ein Entzug bzw. Widerspruch der Einzugsermächtigung (Sepa-Lastschriftmandat) führt zum Ausschluss aus dem Verein.

Name: _____

Mitgl.-Nr.: _____

Das Neumitglied bestätigt die Akzeptanz der Probezeit und die damit verbundenen Auflagen durch seine Unterschrift.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____